

STADT HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR. 806 b

Gemarkung Gleuel Flur-18 M 1:500

KARTENGRUNDLAGE		Im Kataster	Nicht im Kataster	Im Kataster	Nicht im Kataster
Flurgrenze	Geschäftszahl	Geschäftszahl	Wirtschaftsgebäude	Wirtschaftsgebäude	Wirtschaftsgebäude
Flurstücksgrenze	Wohngebäude	Wohngebäude	Öffentliche Gebäude	Öffentliche Gebäude	Öffentliche Gebäude

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG					
WR	Reine Wohngebiete	30	Geschäftszahl	x 2,15	Höhenlage baulicher Anlagen über NN
WA	Allgemeine Wohngebiete	30	Baumassenzahl		
MI	Mischgebiete	0,4	Grundflächenzahl		
GE	Gewerbegebiete	II	höchst zulässige Geschäftszahl		
		III	zwingende Geschäftszahl		

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN					
O	Offene Bauweise	▲	nur Einzelhäuser zulässig	---	Baumr.
G	Geschlossene Bauweise	▲	nur Doppelhäuser zulässig	---	Baugrenze
b	Besondere Bauweise	▲	nur Hausgruppen zulässig	---	
		▲	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	---	

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN					
□	Flächen für Gemeindefürsorge	□	Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser aus festen Abfallstellen sowie für Abwässerungen	○	Bäume anpflanzen/erhalten
□	Verkehrsflächen	□	Grünflächen	○	Sträucher anpflanzen/erhalten
□	Einrichtungen u. Anlagen	□	Grünflächen	○	NACHRICHTLICH
□	Verkehrsflächen	□	Grünflächen	○	Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
□	Verkehrsflächen	□	Grünflächen	○	Landschaftsschutzgebiet geplant

SONSTIGE PLANZEICHEN					
□	Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen	□	Mit dem Fahrsystem Leitungsflächen	□	Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
□	oberirdisch	□	unterirdisch	□	Steigungsbauwerke
□	Umgebung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsflächen	□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	□	vorgeschlagene Grundstücksgrößen
□	Stellplätze	□	Gemeinschaftsflächen	□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten über die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
□	Garagen	□	Gemeinschaftsflächen	□	
□	Gemeinschaftsflächen	□	Gemeinschaftsflächen	□	

PLANLIEFERUNG
Die vorl. Planunterlagen sind eine Ablichtung der Planunterlagen der Katasterkarte. Die Plankarte ist entstanden in Jahre 1973 im Maßstab 1:500 durch den Katasteramt der Stadt Hürth. Die Planunterlagen enthalten außerdem die Ergebnisse von Erhebungen (z.B. Gebäude, Höhenwerte, Baumassenzahlen, etc.) nach einer Voruntersuchung durch die Stadt Hürth, 20.12.83. Der Stadtdirektor im Auftrag des Stadtratsvorsitzenden.

KATASTERNAHME
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster überein.
Hürth, 20.12.83
Der Stadtdirektor im Auftrag des Stadtratsvorsitzenden

GEOM. FESTLEGUNG
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geowissenschaftlich eindeutig ist.
Hürth, 20.12.83
Der Stadtdirektor im Auftrag des Stadtratsvorsitzenden

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BBlg. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 12.12.78 aufgestellt worden.
Hürth, 30.1.84
Der Bürgermeister
gez. Tonn

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BBlg. I S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 12.03.83 als Satzung beschlossen worden.
Hürth, 30.1.84
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSARBEITUNG
Dieser Plan enthält Besondere Bestimmungen gemäß § 9 (1)iffer 1, 2, 4, 6 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BBlg. I S. 2256) mit Verlegung Nr. 252/2-250/3184 vom 5.4.84.
Hürth, 5.4.84
Der Bürgermeister
gez. Tonn

GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BBlg. I S. 2256) mit Verlegung Nr. 252/2-250/3184 vom 5.4.84 genehmigt worden.
Köln, 5.4.84
Der Regierungspräsident im Auftrag
gez. Liese

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BBlg. I S. 2256) ist am 15.5.84 erfolgt.
Hürth, 28.5.84
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Die in violett eingetragenen Änderungen erfolgten aufgrund der Beantragung der Änderungen und Anträge im Rat der Stadt Hürth am 14.12.82
Hürth, 30.1.84
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssatzung

Rechtliche Grundlagen:
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung v. 18.08.1976 (BBlg. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BBlg. I S. 949)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BBlg. I S. 1764)
Planungsverordnung (PlangV) vom 30.07.1981 (BBlg. I S. 83)